

Stadt Halle (Saale) 13.06.2017

Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 08.06.2017:</u>

zu 4.1 Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02900

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Zweckvereinbarungen über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für

- 1. den Landkreise Saalekreis
- 2. den Landkreis Salzlandkreis
- 3. den Landkreis Harz
- 4. der Stadt Dessau-Rosslau.

F.d.R.	
Richter	
Protokollführerin	



0	40.00.0047
Stadt Halle (Saale)	13.06.2017

Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 08.06.2017:</u>

zu 4.2 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02974

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.	
Richter	
Protokollführerin	



Stadt Halle (Saale)

13.06.2017

Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung</u> und Umweltangelegenheiten vom 08.06.2017:

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung

sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner:

Pkt. 1: einstimmig zugestimmt Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt

Stadträtinnen/Stadträte:

Pkt. 1: einstimmig zugestimmt Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
- 2. Die Stadt Halle strebt an verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

F.d.R.	
Richter	
Protokollführerin	